



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



Meine
Impfung
Dein
Schutz



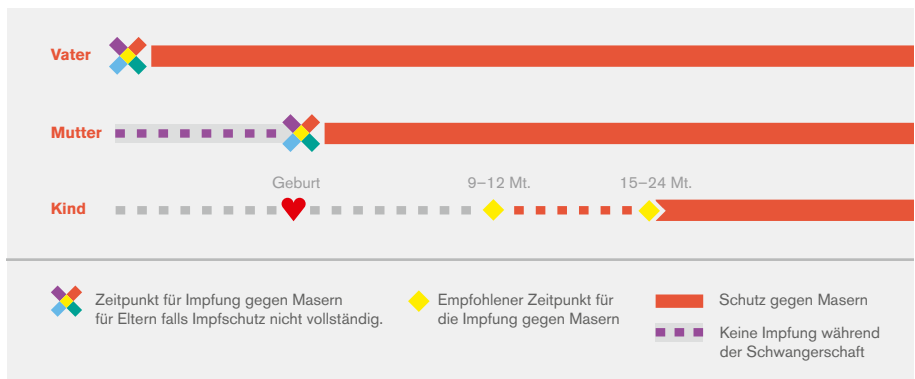
gegen Masern und Keuchhusten

Zum Schutz ihrer Säuglinge empfehlen sowohl das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als auch die Ärzteschaft den Eltern die Impfung gegen Masern.

Die Masern sind eine sehr ansteckende Infektionskrankheit, die insbesondere bei Babys und Erwachsenen zu schweren Komplikationen führen kann. Müttern und Vätern ohne Masernschutz (keine vorherige Impfung oder Erkrankung) wird daher empfohlen, sich zu ihrem Schutz und dem ihrer Babys impfen zu lassen, da Säuglinge in der Regel erst ab zwölf Monaten gegen Masern geimpft werden.

Risiko für Säuglinge und Schwangere bei Masern

Bei Säuglingen besteht bei einer Maserninfektion ein erhöhtes Komplikationsrisiko und die Hospitalisierungsrate ist relativ hoch. Obschon sich Babys in der Regel gut erholen, kann die Krankheit in seltenen Fällen tödlich enden – zumeist infolge einer Lungenentzündung. Sehr selten bleibt das Virus nach der Heilung im Gehirn des Kleinkindes und löst Jahre später eine Hirnentzündung aus, die immer tödlich endet. Erkrankt eine Schwangere an Masern, ist das Risiko einer Lungenentzündung für sie erhöht. Kommt es während der Schwangerschaft zu einer Infektion, kann dies zu einer spontanen Fehlgeburt, einer Frühgeburt oder einem niedrigen Geburtsgewicht führen.



Mütter und Väter können etwas dagegen tun

Mit einem kleinen Pieks schützen Eltern sich und dadurch ihre Kleinen vor einer möglicherweise folgenschweren Maserninfektion. Die verabreichten lebenden Viren der Impfung sind abgeschwächt. Die Immunabwehr wird aktiviert, ohne dass es zum Auftreten der Krankheit oder deren Komplikationen kommt. In der Regel sind allfällige Nebenwirkungen der Impfung schwach und viel weniger gefährlich als die Krankheit. Die vollständige Impfung schützt zumeist ein Leben lang.

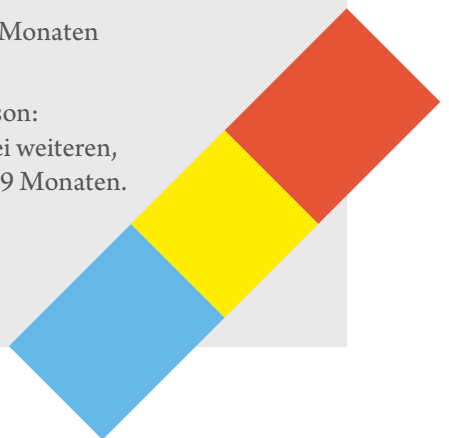
Impfempfehlungen für Erwachsene:

- ◆ Nachholimpfungen für alle 1964 und später Geborenen, die nicht zweimal geimpft sind und die Masern noch nicht hatten; bei Kinderwunsch vorzugsweise Impfung vor der Schwangerschaft.

Schwangere sollen sich vorsichtshalber nicht impfen lassen. Erfolgt trotzdem eine Impfung, besteht kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch. Die Impfung kann direkt nach der Geburt nachgeholt werden.

Impfempfehlungen für Säuglinge:

- ◆ Allgemein: erste Dosis mit 12 Monaten und zweite mit 15 bis 24 Monaten.
- ◆ Gruppenbetreute Kinder: erste Dosis mit 9 Monaten und zweite mit 12 bis 15 Monaten.
- ◆ Im Falle einer Epidemie: erste Dosis ab 9 Monaten und zweite mit 12 bis 15 Monaten.
- ◆ Bei direktem Kontakt mit erkrankter Person: erste Dosis ab 6 Monaten, gefolgt von zwei weiteren, wenn Verabreichung der ersten Dosis vor 9 Monaten.





Meine Impfung Dein Schutz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



gegen Masern und Keuchhusten

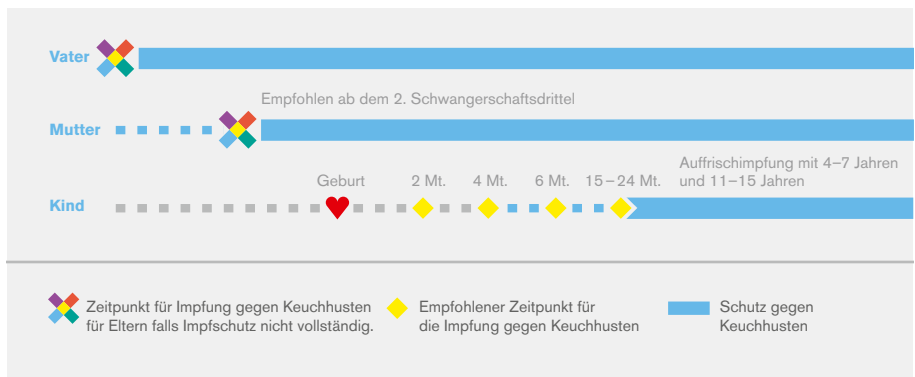
Zum Schutz ihrer Neugeborenen empfehlen sowohl das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als auch die Ärzteschaft den Eltern die Impfung gegen Keuchhusten.

Keuchhusten (Pertussis) ist hochansteckend und wird durch Tröpfchen übertragen. Die Krankheit äussert sich mit heftigem Husten, der zu schweren Erstickungsanfällen führen kann. Für Erwachsene ist sie aber meist harmlos. Oft sind es die Eltern, welche ihre Kinder unwissentlich anstecken. Die Hustenanfälle können während Wochen anhalten und die Kinder beim Schlafen, Essen und Atmen einschränken.

Risiko für Säuglinge bei Keuchhusten

Vor allem bei Neugeborenen oder Säuglingen können bedrohliche Atempausen und Atemstillstände auftreten. Weitere Komplikationen sind: Lungenentzündungen, Mittelohrentzündungen, Krampfanfälle und Hirnerkrankungen mit möglichen Dauerschäden. In seltenen Fällen endet die Erkrankung tödlich. Eine Antibiotika-Behandlung kann nur bei Verabreichung in den ersten Tagen vor den Komplikationen des Keuchhustens schützen.

«Ein kleiner Pieks für mich – ein grosser Schutz für dich»



Mütter und Väter können etwas dagegen tun

Mit einem kleinen Pieks schützen Eltern sich und dadurch ihre Kleinen vor einer möglicherweise folgenschweren Ansteckung mit Keuchhusten. In der Regel sind allfällige Nebenwirkungen der Impfung schwach und viel weniger gefährlich als die Krankheit. Als Totimpfstoff ist die Impfung auch während der Schwangerschaft sicher.

Impfempfehlungen für Erwachsene:

- ◆ Auffrischimpfung für alle zwischen 25 und 29 Jahren.
- ◆ Erwachsene in regelmässigem Kontakt mit Säuglingen unter 6 Monaten (u. a. Eltern, Grosseltern, Geschwister), wenn die letzte Keuchhustenimpfung länger als 10 Jahre zurückliegt.
- ◆ Schwangere, wenn die letzte Keuchhustenimpfung mehr als 5 Jahre zurückliegt.

Impfempfehlungen für Säuglinge:

- ◆ Allgemein: in 3 Dosen mit 2, 4 und 6 Monaten.
- ◆ Gruppenbetreute Kinder und Frühgeborene: mit 2, 3 und 4 Monaten.
- ◆ Auffrischimpfungen: mit 15 bis 24 Monaten, 4 bis 7 Jahren und 11 bis 15 Jahren.

Weitere Informationen:

www.sichimpfen.ch

www.meineimpfungen.ch

Impf-Infoline: 0844 448 448

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin/Ihren Arzt.

Diese/r gibt Ihnen gerne Auskunft.